

KRIEG UND ZWANGSMIGRATIONEN IN SÜDOSTEUROPA 1940–1950. EIN THEMATISCHER UND FORSCHUNGSGESCHICHTLICHER AUFRISS

Mathias Beer

1. NATIONALSTAAT UND MINDERHEITEN

Unter der Schirmherrschaft des Royal Institute of International Affairs erschien 1934 in London die Studie „National States and national Minorities“.¹ Ihr Autor, der auf dem Gebiet der ungarischen und österreichischen Geschichte mit mehreren Standardwerken ausgewiesene Historiker Carlile Alymer Macartney (1895–1979), war seit 1928 Schriftführer des Minderheitenkomitees des Völkerbundes und dann in den 1930er und der ersten Hälfte der 1940er Jahre im Foreign Research Department tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte er den Lehrstuhl für Internationale Beziehungen an der Universität Edinburgh inne.

Im Mittelpunkt der 1968 neu aufgelegten Studie steht die die Politik und Gesellschaft bis in die Gegenwart beschäftigende Minderheitenfrage. Das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit im Nationalstaat sei, so Macartney mit Blick auf die Vergangenheit,

„the cause of unsleeping political unrest throughout a large part of Europe and much of Asia, and is one of the major reasons for the feelings of insecurity and the war-mentality so prevalent to-day. Looked upon in any light – humanitarian, political, or philosophical – it is a problem of the very first importance.“²

Die Wurzel dieser auch seine Gegenwart bestimmenden Frage sah Macartney im modernen Nationalismus. Im 19. Jahrhundert, dem „age of nationalism“,³ war er zur ganz Europa bestimmenden Leitvorstellung geworden war.⁴ Dem Autor zufolge werfen sowohl die Staatsbürgernation als auch die Volksnation angesichts ihres Strebens nach nationaler Homogenität die Frage nach der Zugehörigkeit zur oder dem Ausschluss von bestimmten Gruppen aus der Nation auf. Dadurch sei das Verhältnis von Nationalstaat und Minderheit seit dem 19. Jahrhundert auf der Tagesordnung der europäischen Politik und habe sie insbesondere nach der Gründungswelle von Nationalstaaten als Ergebnis des Ersten Weltkriegs bestimmt. Die im Rahmen der Pariser Vorortverträge und des Völkerbundes unternommenen Versuche, das

1 MACARTNEY Carlile A.: National states and national minorities. London 1934.

2 Ebd., 3.

3 GELLNER, Ernest: Nationalismus und Moderne, Berlin 1991; HOBBSAWM, Eric J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1789. Frankfurt am Main 1991.

4 LANGEWIESCHE, Dieter: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2000.

Selbstbestimmungsrecht der Nationalstaaten und den Minderheitenschutz in Einklang zu bringen, hatten seiner Ansicht nach die Virulenz der Minderheitenfrage keineswegs gemildert. Dass diese Bemühungen letztendlich erfolglos blieben, lag nach Macartny nicht primär am verbesserungswürdigen Instrumentarium zur Überprüfung und Durchsetzung des Minderheitenschutzes, das im Rahmen des Völkerbundes entwickelt worden war. Vielmehr trug seiner Ansicht nach dazu wesentlich das Selbstverständnis des Nationalstaates bei:

„The real root of the trouble lies in the philosophy of the national state as it is practised to-day in central and eastern Europe. So long as the majority nations which have assumed command of the different states persist in their theoretically absurd and practically unattainable endeavour to make of those states the executive instruments of their own national ideals and aspirations, so long will the minorities be placed in a position which no system of international protection can render tolerable.“⁵

Diese von der Forschung geteilte Analyse unterstreicht auch der Blick auf Südosteuropa.⁶ Die mit dem Ersten Weltkrieg geöffnete Büchse der Pandora⁷ veränderte die politische Landkarte der Region grundlegend.⁸ Aus der Konkursmasse der untergegangenen Österreichisch-Ungarischen Monarchie,⁹ dem die Geschichte der Region neben Russland und dem Osmanischen Reich lange Zeit bestimmenden Vielvölkerstaat, ging eine Reihe von Nationalstaaten hervor – Sieger- und Verlierer.¹⁰ Ungarn fand sich in einem fast um die Hälfte verkleinerten Staat wieder. Rund drei Millionen Magyaren wurden zu Angehörigen von Minderheiten in den Nachbarstaaten. Rumänien verbuchte insbesondere zu Lasten Ungarns, Russlands, Bulgariens aber auch des neuen Südslawischen Staates beträchtliche territoriale Gewinne. Andere Teile der Region wurden im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, seit 1929 Königreich Jugoslawien, zusammengefasst, auch hier auf Kosten Ungarns. Das der territorialen Neuordnung zu Grunde liegende Selbstbestimmungsrecht der Völker ließ sich angesichts der ethnischen, religiösen und sprachlichen Vielfalt in der Region und der während des Krieges von den Mächten der Entente getroffenen Vorentscheidungen nicht zufriedenstellend verwirklichen. Die neuen Grenzziehungen waren weit davon entfernt, den jeweiligen nationalen Interessen zu entsprechen und wirkten sich auch auf die Minderheiten aus.

In allen Staaten der Region bildeten gleich mehrere Minderheiten einen erheblichen Teil der Bevölkerung.¹¹ Besonders ins Gewicht fielen dabei die beträchtlichen ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten Rumänien, Königreich Jugoslawien und Tschechoslowakei. In den meisten Staaten gab es zudem große deutsche Minder-

5 MACARTNEY, *National States*, 421.

6 BRUNNBAUER, Ulf/BUCHENAU, Klaus: *Geschichte Südosteuropas*. Ditzingen 2018.

7 LEONHARD, Jörn: *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014.

8 MAGOCSI, Paul Robert: *Historical Atlas of East Central Europe, Volume I*. Seattle/London 1998, Karten 119, 126, 142, 149, 153, 155, 174.

9 JUDSON, Pieter M.: *The Habsburg Empire. A New History*. Cambridge, MA 2016.

10 GERWARTH, Robert: *The Vanquished. Why the First World War Failed to End, 1917–1923*. London 2016.

11 LEMBERG, Hans (Hg.): *Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918–1939). Stärke und Schwächen der neuen Staaten, nationale Minderheiten*. Marburg 1997.

heiten, die nach dem Ersten Weltkrieg von Deutschland zunehmend kulturelle Förderung erhielten. Alle in der Forschung als „Nationalitätenstaaten“ bezeichneten Staaten der Region wurden in den Pariser Vorortverträgen von 1919 und 1920 zu Minderheitenschutzverträgen verpflichtet.¹² Auch wenn die Zahl der beim Völkerbund gegen diese Staaten eingereichten Petitionen wegen Verletzung des Minderheitenschutzes verhältnismäßig gering war,¹³ verfolgten sie alle unter dem Banner der Magyarisierung, Rumänisierung, Serbisierung und Bulgarisierung eine politisch, wirtschaftlich und sozial ausgerichtete Assimilationspolitik gegenüber ihren Minderheiten. Das damit verfolgte Ziel eines weitgehend ethnisch homogenen Nationalstaats, welches immer mit der Grenzfrage verbunden war, fand seinen Niederschlag ebenso in der Außenpolitik der Staaten. Dabei waren die Minderheiten, deren Loyalität die jeweiligen Staaten einforderten,¹⁴ in der Regel Objekt nationalstaatlicher Interessen.¹⁵ Ungarn setzte alles daran, die 1920 im Vertrag von Trianon festgelegten Grenzen zu seinen Gunsten zu verändern, um so mit den entsprechenden Territorien seine magyarischen Minderheiten „heim zu holen“. Auch von solchen Bestrebungen bedroht, trachteten wiederum die beiden in der „Kleinen Entente“ mit der Tschechoslowakei verbündeten Nachbarländer Rumänien und Jugoslawien wiederum, ihre territorialen Gewinne gegen Ungarn abzusichern. Mit Griechenland und der Türkei in der „Balkanentente“ verbündet, traten sie dem bulgarischen Revisionismus entgegen.

Zu den Interessen dieser Staaten kamen seit den 1930er Jahren in zunehmendem Maße jene des erstarkenden nationalsozialistischen Deutschland¹⁶ und des faschistischen Italien in der Region hinzu. Die veränderte politische Großwetterlage in Europa mündete in den vom Deutschen Reich entfachten Zweiten Weltkrieg. Mit dem und im Krieg entluden sich die unübersehbaren Spannungen zwischen den südosteuropäischen Staaten der Region. Sie wirkten sich unmittelbar auf sämtliche Minderheiten aus.¹⁷ Grenzveränderungen, Bevölkerungsaustausch, und Vertrei-

12 VIEFHAUS, Erwin: Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert. Würzburg 1960; PRITCHARD, Sarah: Der völkerrechtliche Minderheitenschutz. Historische und neuere Entwicklungen. Berlin 2001; WEITZ, Eric D.: From the Vienna to the Paris System. International Politics and the Entangled Histories of Human Rights, Forced Deportations and Civilizing Missions. In: *American Historical Review* 113 (2008), 1313–1343; BEER, Mathias: Berlin – Bukarest – Paris. Nationalstaat, Krieg und Minderheitenschutz in Südosteuropa am Ende des langen 19. Jahrhunderts. In: *Revolution, Krieg und die Geburt von Staat und Nation. Staatsbildung in Europa und den Amerikas 1770–1930*. Hrsg. von FRIE, Ewald/PLANERT, Ute. Tübingen 2016, 169–192.

13 SCHEUERMANN, Martin: Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren. Marburg 2000, bes. 211–224 (Ungarn), 225–256 (Rumänien), 258–286 (Jugoslawien).

14 HASLINGER, Peter/PUTTKAMER, Joachim von (Hg.): Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918–1941. München 2007.

15 Vgl. u. a. BEER, Mathias/DYROFF, Stefan (Hg.): Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit. München 2013.

16 FREYTAG, Carl: Deutschlands „Drang nach Südosten“. Der Mitteleuropäische Wirtschaftstag und der „Ergänzungsraum Südosteuropa“ 1931–1945. Göttingen 2012.

17 BEER, Mathias (Hg.): Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart. 2., durchgesehene Aufl. Tübingen 2007.

bungen, vor denen Macartney 1934 mit Blick auf die historischen Erfahrungen im Umgang der Nationalstaaten mit Minderheiten gewarnt hatte, waren jetzt bei allen Staaten der Region das Gebot der Stunde.

2. KRIEGSZEITEN ALS KATALYSATOR VON ZWANGSMIGRATIONEN

Das nationalsozialistische Deutschland setzte im Zweiten Weltkrieg Europa in Bewegung. Das Anpassen der Grenzen an tatsächliche sowie vorgebliche historische oder ethnische Verhältnisse, das Hin- und Herschieben von tatsächlichen oder aus rasse- oder nationalstaatsideologischen Gründen zu Minderheiten erklärten Gruppen, deren Ausweisung bis hin zur Vernichtung wurden zur gängigen Praxis¹⁸ – auch in Südosteuropa.

Als Folge des ersten von Deutschland und Italien gefällten Wiener Schiedsspruchs wurden Ungarn Gebiete der südlichen Slowakei mit einem hohen Anteil an ungarischer Bevölkerung zugesprochen. Ungarn besetzte zusätzlich die Karpato-Ukraine. Im zweiten Wiener Schiedsspruch erhielt Ungarn 1940 von Rumänien das nördliche Siebenbürgen und das Szeklerland. Mit diesen Territorien holte Ungarn nicht nur seine magyarisches Bevölkerung heim. Auch über eine Million Rumänen sowie Angehörige der deutschen Minderheit der Siebenbürger Sachsen fielen Ungarn zu. Ein „freiwilliger“, von Deutschland begrüßter Bevölkerungsaustausch, dem ein Optionsrecht zu Grunde lag, sowie das der deutschen Minderheit eingeräumte Recht, ins Deutsche Reich umzusiedeln, waren dazu gedacht, die ethnischen Verhältnisse der neuen Grenzziehung anzupassen.¹⁹

Der Nordwesten Rumäniens war nicht die einzige Region, in der neue Grenzziehungen mit Umsiedlungen einhergingen. Als Bulgarien 1940 die 1913 an Rumänien abgetretene südliche Dobrudscha zurückforderte, stimmte Rumänien notgedrungen einem entsprechenden Vertrag zu. Er sah auch einen Bevölkerungsaustausch vor: 100.000 Rumänen mussten dieses Gebiet verlassen, 61.000 Bulgaren das der nördlichen Dobrudscha. Rumänien musste sich zudem auf deutschen Druck dem Ultimatum der Sowjetunion beugen, und das im Zusatzprotokoll des deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrags der Interessenssphäre der Sowjetunion zugesprochene Bessarabien und die Nordbukowina abtreten. In kurzer Zeit hatte Rumänien aus diesen Gebieten über 100.000 rumänische Flüchtlinge und Zwangs-umsiedler aufzunehmen.

- 18 BURLEIGH, Michael: Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung. Aus dem Englischen übersetzt von Udo Rennert und Karl Heinz Siber. Frankfurt a. Main 2000; CATTARUZZA, Marina/DYROFF Stefan/LANGEWIESCHE, Dieter (Hg.): Territorial Revisionism and the Allies of Germany in the Second World War. Goals Expectations, Practices. Oxford 2013.
- 19 SCHECHTMAN, Joseph B.: European Population Transfers 1939–1945, New York 1946, 425–433; Ottmar TRĂȘCĂ/Rudolf GRÄF: Rumänien, Ungarn und die Minderheitenfrage zwischen Juli 1940 und August 1944. In: Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht, Konzeptionen, Praxis (1938–1950). Hrsg. von MELVILLE, Ralph/PEŠEK, Jiří/SCHARF, Claus. Mainz 2007, 259–308.

Zu den mit dem und im Zweiten Weltkrieg einsetzenden Aus-, Umsiedlungen, Fluchtbewegungen und Vertreibungen gehören auch die vom nationalsozialistischen Deutschland initiierten und mit der Sowjetunion abgesprochenen Umsiedlungen deutscher Minderheiten ins Reich. In seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 verkündete Hitler „eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt eine Umsiedlung der Nationalitäten so, dass sich am Abschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien, als es heute der Fall ist“, ergeben.²⁰ Umsiedlungsverträge mit einer Reihe von Staaten Ostmittel- und Südeuropas waren die Folge.²¹ Die „im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassedankens [...] nicht haltbaren Splittern deutschen Volkstums“, wurden vordergründig „heimgehol“, aber tatsächlich nach der Überprüfung ihrer „rassischen Tauglichkeit“ zur Besiedlung des eroberten, von Polen und Juden gesäuberten „Lebensraums im Osten“ benutzt.²² Zu diesen Minderheiten gehörten auch die deutschen Minderheiten aus der Bukowina, aus Bessarabien und der Dobruđa.²³ Für die Umsiedlung von rund 215.000 Personen bildeten Verträge mit der Sowjetunion und Rumänien die Grundlage. Weitere Umsiedlungen auf vertraglicher Basis sollten während des Krieges folgen.

Mit dem Angriff Deutschlands auf Jugoslawien im April 1941 und der Intervention Italiens, einem Krieg, an dem sich auch Ungarn und Bulgarien mit dem Ziel beteiligten, Territorien und Landsleute „zurückholen“ zu können, erfuhren Zwangsmigrationen bis hin zu Massakern und zum Genozid eine qualitative Ausweitung. Die neuen Machtverhältnisse veränderten die territoriale Gliederung der Region. Während Serbien militärisches Besatzungsgebiet blieb,²⁴ entstand von Gnaden Hitlers und Mussolinis der faschistisch-autoritäre „Unabhängige Staat Kroatien“. Die restliche Konkursmasse teilten sich Deutschland und Italien. Aber auch Ungarn, Bulgarien und Albanien kamen zum Zug.²⁵

Von Umsiedlung und Ausweisung waren alle Bevölkerungsgruppen, wenn auch in unterschiedlichem Maß und mit unterschiedlichen Konsequenzen betroffen.²⁶ Aus den von Deutschland annektierten Gebieten Sloweniens wurde ein Teil der Bevölkerung schon 1941 nach Restserbien und in den „Unabhängigen Staat

20 Archiv der Gegenwart, 6.10.1030, 4267 f.

21 HECKER, Helmut: Die Umsiedlungsverträge des deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges. Hamburg 1971.

22 FIEBRANDT, Maria: Auslese für die Siedlergesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945. Göttingen 2014.

23 JACHOMOWSKI, Dirk: Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobruđadeutschen. Von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze. München 1984; HAUSLEITNER, Mariana: „Viel Mischmasch mitgenommen“. Die Umsiedlungen aus der Bukowina 1940. Berlin/Boston 2018.

24 SHIMIZU, Akiko: Die Deutsche Okkupation des serbischen Banats 1941–1944 unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien. Regensburg 2003.

25 Zur Geschichte Jugoslawiens im Zweiten Weltkrieg vgl. die entsprechenden Kapitel bei CALIC, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert. München 2010.

26 RISTOVIĆ, Milan: Zwangsmigrationen in den Territorien Jugoslawiens im Zweiten Weltkrieg: Pläne, Realisierung, Improvisation, Folgen. In: MELVILLE/PEŠEK/SCHARF (Hgg.), Zwangsmigrationen, 309–330; BEER, Mathias: Zwangsmigrationen in Südosteuropa während des Zweiten Weltkriegs und danach (1939–1950). In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 62 (2011), H. 3/4, 144–158.

Kroatien“ ausgesiedelt.²⁷ Die vom SS-Rasse- und Siedlungs-Hauptamt für „eindeutschungsfähig“ befundenen Personen waren für die Ansiedlung in den eroberten Ostgebieten vorgesehen.²⁸ Aus dem von Italien besetzten Teil Sloweniens wurden mehrere tausend Slowenen nach Italien verschleppt.²⁹ Magyaren aus Bosnien verpflanzte man in die jetzt von Ungarn besetzte Batschka. Einige Tausend ethnische Ungarn mussten Belgrad in Richtung Mutterland verlassen. Ungarn schob seinerseits in großem Umfang Serben nach Rumpfserbien ab. Von Gewaltorgien begleitet vertrieben die Behörden des kroatischen Ustascha-Staats Tausende von Serben oder ließen Zwangskonversionen durchführen.³⁰ Dem Führer des Ustascha-Staates hatte Hitler empfohlen, „50 Jahre lang eine national intolerante Politik zu verfolgen“.³¹ Deutschen Quellen zu Folge wurden allein bis Oktober 1941 etwa 104.000 Serben vertrieben und ca. 200.000 ermordet.³² Umgekehrt wurden Kroaten aus Serbien in den „Unabhängigen Staat Kroatien“ ausgewiesen, wohin auch Bulgarien³³ zigtausende Kroaten aus der von ihr besetzten Zone vertrieb.

Bei Zwangsmigrationen blieb es nicht. Entsprechend seiner Rassenpolitik verfolgte das nationalsozialistische Deutschland auch in Südosteuropa die Auslöschung der jüdischen Bevölkerung und fand dabei in den Staaten der Region zwar in unterschiedlichem Maß, aber willige Helfer. Die auf dem ehemaligen jugoslawischen Territorium verbliebene jüdische Bevölkerung wurde, wie jene aus dem Belgrader Gebiet, von deutschen Kommandos vor Ort in Gaswagen oder 1942 und 1943 in deutschen Vernichtungslagern im Generalgouvernement ermordet.³⁴ Die, wie es in der NS-Terminologie hieß, „Ausschaltung schädigender Einflüsse

- 27 Vgl. den Beitrag von Michael Wedekind in diesem Band.
- 28 HEINEMANN, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen 2003; WÖRSDÖRFER, Rolf : Krisenherd Adria 1915–1955. Konstruktion und Artikulation des Nationalen im italienisch-jugoslawischen Grenzraum. Paderborn 2004; vgl. auch den Beitrag von Isabel Heinemann in diesem Band.
- 29 Vgl. dazu die Beiträge von Daniela Simon und Tobias Hof in diesem Band.
- 30 DULIC, Tomislav: Utopias of Nation. Local Mass Killing in Bosnia and Herzegovina, 1941–42. Uppsala 2005; KORB, Alexander: Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien, 1941–1945. Hamburg 2013; SIMON, Daniela: Religion und Gewalt. Ostkroatien und Nordbosnien 1941–1945. Stuttgart 2019. Vgl. auch den Beitrag von Daniela Simon in diesem Band.
- 31 HORY, Ladislaus/BROSZAT, Martin: Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945. Stuttgart 1964, 59.
- 32 Vgl. dazu VOGEL, Detlef: Vertreibung, Verfolgung und Ausrottung in Jugoslawien während des Zweiten Weltkrieges und danach. In: STREIBEL, Robert (Hg.): Vertreibung und Flucht. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung. Wien 1994, 77–91.
- 33 Vgl. den Beitrag von Stefan Troebst in diesem Band.
- 34 BEER, Mathias: Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an der europäischen Juden. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 35 (1987), 403–417; MANOSCHEK, Walter: „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42. München 1995; Zur Zahl der dem Holocaust in Jugoslawien zum Opfer gefallenen Personen vgl. SUNDBAUSSEN, Holm: Jugoslawien. In: BENZ, Wolfgang (Hg.): Dimensionen des Völkermords. Die Zahlen der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991; vgl. auch den Beitrag von Walter Manoschek in diesem Band.

volksfremder Bevölkerungsteile“³⁵ ging unter der Regie des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ Hand in Hand mit der „Rückführung“ von Volksdeutschen aus Serbien-, der Gottschee und Bosnien während des Krieges.³⁶ Beträchtliche Teile der jüdischen Bevölkerung Rumäniens und Ungarn wurden mit Unterstützung dieser Länder Opfer des Holocaust.³⁷

Seinen Einfluss in allen von ihm abhängigen oder beherrschten Territorien sicherte sich das nationalsozialistische Deutschland mit der Privilegierung der zu jeweils einer „Deutschen Volksgruppe“ zusammengefassten deutschen Minderheiten ab. Die weit über den Minderheitenschutz hinausgehenden Vor- und Sonderrechte öffneten einerseits der Gleichschaltung der deutschen Minderheiten Tür und Tor, d. h. ihrer Instrumentalisierung für die vom Rassegedanken bestimmten Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Eroberungspolitik NS-Deutschlands.³⁸ Am augenfälligsten wird das Einspannen in die nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungspolitik bei der seit 1942 in großem Umfang erfolgten Einziehung der Volksdeutschen in die Waffen-SS und die Wehrmacht.³⁹ Die im Zuge der nationalsozialistischen Volksgruppenpolitik erhaltene Sonderstellung der deutschen Minderheiten und ihr wenn auch unterschiedliches, so doch deutliches Engagement für die Politik Deutschlands führten andererseits dazu, dass man die deutschen Minderheiten der Region in zunehmendem Maß mit der Eroberungs-, Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik des Deutschen Reiches identifizierte. Als „fünfte Kolonne“ des Feindes wurden sie bei Kriegsende für dessen Folgen mit verantwortlich gemacht. Aber nicht nur sie wurden zu Opfern von Vertreibungen, Ausweisungen und Umsiedlungen. Die nationale Säuberung unter dem Banner des ethnisch homogenen Staates fand in den Nachkriegsjahren ihre Fortsetzung.⁴⁰

35 Der Menscheneinsatz. Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien. Hrsg. von der HAUPTABTEILUNG I DES REICHSKOMMISSARS FÜR DIE FESTIGUNG DEUTSCHEN VOLKSTUMS. Nur für den inneren Dienstgebrauch. Berlin 1940, IV.

36 FRENSING, Hans Hermann: Die Umsiedlung der Gottscheer Deutschen. Das Ende einer südostdeutschen Volksgruppe. München 1970; vgl. auch den Beitrag von Carl Bethke in diesem Band.

37 ALY, Götz/GERLACH, Christian: Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden. Stuttgart 2002; vgl. die Beiträge von Vladimir Solonari und Mariana Hausleitner in diesem Band.

38 LUTHER, Tammo: Volkstumspolitik des deutschen Reiches 1933–1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten. Stuttgart 2004; BÖHM, Johann: Die Gleichschaltung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien und das „Dritte Reich“ 1941–1944. Frankfurt a. Main 2003; BETHKE, Carl: Deutsche und ungarische Minderheiten in Kroatien und der Vojvodina 1918–1941. Identitätswürfe und ethnopolitische Mobilisierung. Wiesbaden 2009; HAUSLEITNER, Mariana: Die Donauschwaben 1868–1948. Ihre Rolle im rumänischen und serbischen Banat. Stuttgart 2014.

39 SPANNENBERGER, Norbert: Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938–1944 unter Horthy und Hitler. München 2002; CASAGRANDE, Thomas: Die volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“. Die Banater Schwaben und die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen. Frankfurt a. Main 2003; MILATA, Paul: Zwischen Hitler, Stalin und Antonescu. Rumäniendeutsche in der Waffen-SS. Köln/Weimar/Wien 2007.

40 BEER, Mathias: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München 2011.

Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands wurde der Genozid an den europäischen Juden beendet, die Bevölkerungsverschiebungen gingen aber weiter und verstärkten sich sogar noch. Die Stunde Null zieht auch hier eine willkürliche Grenze, mit der Folge, dass die Zusammenhänge zwischen den Zwangsmigrationen der Kriegs- und jenen der Nachkriegszeit verschleiert werden. Aus dem Verschiebebahnhof unter den Bedingungen des Krieges wurde auch Südosteuropa nach 1945 ein Verschiebebahnhof in Abwesenheit des Krieges, aber unter den Voraussetzungen seiner Hinterlassenschaften – Grenzverschiebungen, Zerstörung, Entwurzelung, Tod. Das auf die Minderheiten bezogene gründliche Aufräumen, von dessen Notwendigkeit der britische Premierminister Churchill in seiner Rede vor dem Unterhaus Ende 1944 gesprochen hatte,⁴¹ betraf am Ende des Zweiten Weltkriegs fast alle Gruppen, die sich durch ihre Merkmale von der staatstragenden Nation unterschieden. Die Gunst der Stunde nutzend, stand die nationalstaatliche Purifizierung insgesamt auf der Tagesordnung, auch in den Staaten Südosteuropas.⁴²

Zur Gunst der Stunde trugen zum einen die spezifischen Nachkriegsverhältnisse bei. Die Region geriet, wenn auch in unterschiedlichem Maße, in den Machtbereich der Sowjetunion. Damit waren in den einzelnen Ländern grundlegende politische und gesellschaftliche Veränderungen verbunden, die auch die Minderheiten betrafen. Zum anderen waren sich die Alliierten darin einig, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit Fluchtbewegungen und Ausweisungen unvermeidbar sein würden und darüber hinaus für eine stabile Nachkriegsordnung Bevölkerungsumsiedlungen unbedingt notwendig waren. Das lassen beispielsweise entsprechende Planungen der britischen Regierung erkennen, der dabei eine Vorreiterrolle unter den Alliierten zukam. Südosteuropa spielte bei diesen Planungen verglichen mit anderen Regionen Ostmitteleuropas zwar eine nachgeordnete, aber keineswegs nebensächliche Rolle, wie ein Gutachten des Foreign Office Research Departments erkennen lässt.

Das Gutachten geht auf einen Auftrag des Southern Department des Foreign Office vom 12. Januar 1944 zurück. Danach sollte das Foreign Office Research Department bezogen auf Südosteuropa im Wesentlichen drei Fragen erörtern: Den wahrscheinlichsten Verlauf der Nachkriegsgrenzen in der Region; die voraussichtliche Einstellung der Nachkriegsregierungen der südosteuropäischen Staaten zur Ausweisung von Minderheiten aus ihrem Staatsgebiet und im Tausch zur Aufnahme von konationalen Minderheiten aus anderen Staaten; und die wahrscheinlichsten Zahlen der „exchangeable populations“ mit der Spezifizierung der anzunehmenden niedrigsten und höchsten Werte für die Auszuweisenden. Ausdrücklich werden Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei, Italien, Bulgarien und Griechenland als Minderheiten ausweisende oder aufnehmende Staaten genannt.

Das Gutachten wurde am 23. März 1944 fertig gestellt und trägt den Titel „Minority transfer in South Eastern Europe“.⁴³ Gezeichnet ist das Gutachten vom

41 CHURCHILL, Winston S., *His complete Speeches 1897–1963*. Hrsg. von JAMES, Robert Rhodes. Bd. 7 (1943–1949). New York/London 1974, 7069.

42 THER, Philipp/SILJAK, Ana (Hg.): *Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe 1944–1948*. Lanham u. a. 2001.

43 Public Record Office, Kew, London (PRO) 371/43659, R 5229. Zum Dokument vgl. SEEWANN, Gerhard: *Der Vertreibungsprozeß in und nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund britischer*

namhaften Historiker Arnold Toynbee, der das Research Department des Foreign Office von 1943–1946 leitete. Das Gutachten führt Planspiele für unterschiedliche Grenzziehungsvarianten durch, die 18 Minderheiten betrafen. Anders als vergleichbare britische Papiere zu Zentral- und Osteuropa bezog dieses Gutachten nicht allein die deutschen Minderheiten der Region, sondern alle Bevölkerungsgruppen, bestehende Minderheiten oder solche, die erst durch die neuen Grenzziehungen zu solchen wurden, mit ein. Im Einzelnen werden im Gutachten angeführt: Slowenen aus Österreich; Magyaren aus der Tschechoslowakei; Slowaken aus Ungarn; Magyaren aus Rumänien und Rumänen aus Ungarn; Magyaren aus Jugoslawien; Italiener aus Jugoslawien und Griechenland; Rumänen aus Bulgarien und Bulgaren aus Rumänien; Albaner aus Jugoslawien und Griechenland sowie weitere Gruppen wie Taschgos, Bunjewazen, Schokazen und Pomaken. Je nach angesetztem Grenzverlauf handelte es sich um 2,2 bis zu rund 6 Millionen Angehörige von Minderheiten. Legt man den höchsten Wert zu Grunde, so ging das Memorandum des Foreign Office Research Department von rund 3,3 Millionen Menschen aus, die den „populations possibly exchangeable“ zugerechnet wurden. Das heißt, man hielt es für denkbar, dass über die Hälfte der Minderheiten der Region möglicherweise fliehen, ausgewiesen oder umgesiedelt werden könnten.

Bei den Planspielen, die die Rolle insbesondere der Briten beim Zustandekommen der Zwangsmigrationen nach 1945 unterstreichen,⁴⁴ blieb es nicht. Die am Ende des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Region stattgefundenen Fluchtbewegungen sowie die vorgenommenen Ausweisungen, Vertreibungen und Umsiedlungen gehen über das Maß der britischen Annahmen hinaus. Mit den abziehenden deutschen Truppen verließen auch viele Angehörige der deutschen Minderheiten sowie Angehörige anderer Ethnien, die mit Hitlerdeutschland kooperiert hatten, die Region. Als Folge der von den westlichen Alliierten der Sowjetunion zugestandenen Deportationen wurden Bürger Jugoslawiens, Rumäniens und Ungarns zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verbracht.⁴⁵ Verträge zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei sowie zwischen Ungarn und Jugoslawien bildeten die Grundlage für einen jeweils gegenseitigen Bevölkerungsaustausch.⁴⁶ Als Folge der italienischen Gebietsabtretungen an Jugoslawien machten etwa 100.000 Italiener von ihrem Optionsrecht Gebrauch und entschieden sich für

Quellen. In: DERS. (Hg.): Migrationen und ihre Auswirkungen. Das Beispiel Ungarn 1918–1945. München 1997, 77–87.

- 44 BRANDES, Detlef: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum ‚Transfer‘ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen. München 2001, 2., überarb. und erw. Aufl. 2005; FRANK, Matthew: Expelling the Germans. British opinion and post-1945 population transfer in context. Oxford 2008; DOUGLAS, Ray M.: Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. München 2012.
- 45 BEER, Mathias: Deutsche Deportierte aus Ostmittel- und Südosteuropa in der UdSSR seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Hrsg. von BADE, Klaus J. u. a. Paderborn u. a. 2007, 465–470.
- 46 TÓTH, Ágnes: Migration in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen. Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. München 2001. Vgl. auch den Beitrag von Ágnes Tóth in diesem Band.

Italien.⁴⁷ Hinzu kommen die Ausweisungen, die mit oder ohne rechtliche Grundlage durchgeführt wurden. Ungarn entledigte sich etwa der Hälfte seiner deutschen Minderheit, nachdem es sich bei den Alliierten aktiv dafür eingesetzt hatte, mit in Artikel XIII des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 aufgenommen zu werden. Jugoslawien wies seine deutsche Minderheit ohne Zustimmung, aber mit Billigung der westlichen Alliierten aus.⁴⁸

Kaum ein Landstrich Südosteuropa und kaum eine ethnische Gruppe blieben in der unmittelbaren Nachkriegszeit von Umsiedlungen verschont. Eugen Kulischer, ein Fachmann für Migrationsfragen und genauer Beobachter seiner Gegenwart, schrieb 1946:

„The assumption is that political and ethnic borders should coincide. Where this cannot be achieved in view of the intermingled habitat of people of various ethnic nationalities, plans are advanced to shift hundreds of thousands of persons from one country to another. [...] This extensive transfer of population is the last emanation of the nineteenth-century idea of ‘ethnic nationality’ as a basis, not only of cultural life, but also of political organization.“⁴⁹

Erst zu Beginn der 1950er Jahre kamen auch in Südosteuropa Flucht, Vertreibung und Umsiedlung größtenteils zu einem vorläufigen Ende. Der Kalte Krieg schuf neue Voraussetzungen und schloss das Zeitfenster, das der Krieg den Staaten der Region für die ethnische Säuberung der Nation bot. Aber die Folgen der Zwangsmigrationen reichen sowohl bei den Gesellschaften der Herkunftsländer und jener der Zielländer als auch bei den von Flucht, Vertreibung, Ausweisung und Umsiedlung betroffenen Millionen von Personen weit darüber hinaus, bis in die Gegenwart.

4. ANSATZ UND STRUKTUR DES BANDES

Vor rund einem Jahrzehnt beklagte nicht nur Michael Esch, dass bei der Erforschung der Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jahrhunderts immer noch eine betont national und identitär angelegte Geschichtsforschung und Geschichtspolitik bestimmend sei.⁵⁰ Zwar ist mittlerweile eine Reihe von Studien erschienen, die dem von Esch angesprochenen Desiderat einer vom Nationalstaatsparadigma losgelösten Forschung entsprechen. Sie können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer noch die Zahl jener Arbeiten überwiegt, die Zwangsmigrationen im Allgemeinen und auch jene während des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit im nationalstaatlichen Rahmen und in der Regel bezogen auf die Opfer der

47 CATTARUZZA, Marina/IVETIC, Egidio: Der „Exodus“ der Italiener aus Istrien: Kollektive Entscheidung oder Zwangsmigration? In: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und Vergleichende Gesellschaftsforschung* 26 (2016), H. 1, 95–108; vgl. auch den Beitrag Tobias Hof in diesem Band.

48 Vgl. die Beiträge von Ray M. Douglas, Zoran Janjetović und Michael Portmann in diesem Band.

49 KULISCHER, Eugene M.: Population Transfer. In: *South Atlantic Quarterly* 45, 1946, 403–414, hier 403.

50 BRUNNBAUER, Ulf/ESCH, Michael/HOLM Sundhaussen (Hg.): *Definitionsmacht, Vergeltung, Utopie. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts.* Berlin 2006.

staatstragenden ethnischen Gruppe untersuchen. Diese Blickverengung ist auch eine Folge des höheren Stellenwerts der Opferdiskurse und deren Pluralisierung seit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Sie haben einzelne Opfergruppen und nationale Diskurse wieder viel stärker in den Mittelpunkt gerückt, was sich auch in der einschlägigen Forschung niederschlägt. Die Folge: Studien, die die Rahmenbedingungen und Zusammenhänge grenzüberschreitend insgesamt in den Blick nehmen, in die die nationalen Entwicklungen mit eingebunden und von ihnen in hohem Maß bestimmt waren, sowie vergleichende Analysen zu den Bevölkerungsverschiebungen im Zweiten Weltkrieg und der unmittelbaren Nachkriegszeit bilden immer noch die Ausnahme.

Diese Feststellung trifft auf die Erforschung der europäischen Zwangsmigrationen insgesamt zu, aber in noch viel höherem Maß auf Südosteuropa. Verglichen insbesondere mit Osteuropa besteht in der Forschung ein unübersehbares Forschungsdefizit. Daran hat auch die überschaubare Zahl neuer Studien der letzten Jahre wenig geändert.⁵¹ Es kann daher von einer *Marginalisierung* der Forschung zu den Zwangsmigrationen in Südosteuropa während und in der unmittelbaren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gesprochen werden. Hinzu kommt, dass die Forschung in hohem Maß nationalstaatlich ausgerichtet ist. Diese Entwicklung hat sich nach dem Zerfall Jugoslawiens und der damit einhergehenden Entstehung neuer Staaten noch verstärkt. Eine nationalstaatliche *Fragmentierung* der einschlägigen Forschung ist die Folge. Hinzu kommt, dass die Arbeiten besonders auf einzelne Gruppen fokussieren und nicht selten auch von Vertreterinnen und Vertretern dieser Gruppen getragen werden. Damit geht eine *Segmentierung* der Forschung einher. Interessenvertretern der einzelnen Opfergruppen kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle zu.

Die skizzierten Charakteristika der Forschung zu Zwangsmigrationen in Südosteuropa bilden den Ausgangspunkt für den vorliegenden Band. Dabei ist der Blick der Beiträge im Wesentlichen auf vier Staaten der Region – Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn – gerichtet. Hinzu kommen mit dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien zwei wesentliche Akteure in der Region sowie die alliierten Großmächte, Großbritannien, USA und Sowjetunion. Mit einer solchen ganzheitlichen Perspektive will der Band die bestehenden Verflechtungen, Verbindungen und Zusammenhänge im Zwangsmigrationsgeschehen der Region beleuchten und damit die Voraussetzungen für eine vergleichende Betrachtung zu schaffen.

Dem Ansatz, der der Band verpflichtet, liegen drei wesentliche Annahmen zugrunde. Im Mittelpunkt steht erstens der Zusammenhang zwischen Krieg und Zwangsmigration. Die Beiträge verdeutlichen den Stellenwert des Krieges als wesentliche Voraussetzung, Motor und Kontext für Zwangsmigrationen in Südosteuropa. Pläne für „ethnic engineering“ unter nationalstaatlicher Flagge waren vor 1939 auch bei den Staaten Südosteuropas vorhanden. Aber erst der Krieg schuf Deutschland und Italien sowie den Staaten der Region den Ermöglichungsraum für

51 Vgl. dazu das Literaturverzeichnis des Bandes und die Literatur, die in den einzelnen Beiträgen angeführt wird.

die Umsetzung von Flucht, Vertreibung, Umsiedlung in großem Stil bis hin zum Genozid. In der Ausnahmesituation des Krieges, die die unmittelbare Nachkriegszeit mit einschließt, kommen die dem Nationalstaat innewohnenden Abgrenzungsbestrebungen nach Außen und Innen umso deutlicher zum Tragen. Sie bedürfen in Kriegszeiten auch keiner besonderen Rechtfertigung. Die für jeden sichtbare und erfahrbare Bedrohung der eigenen Nation liefert die Begründung, sich der Feinde der Nation auf die eine oder andere Art zu entledigen, um Vertreibungsphantasien und Umsiedlungspläne im Hinblick auf einen ethnisch gereinigten Nationalstaat umzusetzen. Daher sind Kriege auch immer Hotspots für sämtliche Formen von Zwangsmigration bis hin zur gezielten Vernichtung von Gruppen.

Ohne langfristig wirksame Faktoren und damit die Vor- und Nachgeschichte auszublenden, nimmt der Band zweitens bewusst das Zeitfenster zwischen 1940 und 1950 in den Blick. Das mit dem von Deutschland in Gang gesetzten Krieg einhergehende Vertreiben, Verschieben, Ausweisen, Umsiedeln und Austauschen von Minderheiten oder Gruppen, die durch neue Grenzziehungen zu solchen gemacht wurden, setzte sich am Ende des Krieges in allen Staaten der Region fort, bezeichnenderweise auf der Grundlage von Plänen, die im Krieg entstanden sind. So wie in anderen Bereichen ist es daher kontraproduktiv, Zwangsmigrationen der Kriegs- und Nachkriegszeit zu trennen. Eine Stunde Null anzunehmen oder zu setzen, bedeutet, sich bewusst den Verbindung und Zusammenhängen bei der Analyse von Zwangsmigrationen während des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit zu verschließen. Kriegs- und Nachkriegszeit als eine Einheit zu betrachten, ist in hohem Maß erkenntnisfördernd, wie die bewusst chronologisch angeordneten Fallbeispiele des Bandes erkennen lassen. Dem bevölkerungspolitischen Pflügen im Krieg folgte nahtlos ein Umpflügen in der Nachkriegszeit. In dem Jahrzehnt, das der Band im Blick hat, erlebte das Säubern und Reinigen der Nation einen Höhepunkt. Zwangsmigrationen bildeten dafür ein maßgebliches Instrument der Politik in allen Staaten der Region.

Die Beiträge des Bandes spiegeln drittens das breite Spektrum der im Kriegsjahrzehnt zwischen 1940 und 1950 erfolgten Zwangsmigrationen. Die Bevölkerungsbewegungen fanden auch innerhalb eines überschaubaren Gebietes gleichzeitig statt und bedingten sich nicht selten gegenseitig. Zudem erfolgten sie zeitgleich mit einer ganzen Reihe anderer kriegsbedingter Migrationen. Menschen wurden im Rahmen von Evakuierungen aus den unmittelbar an die Front grenzenden Zonen verlagert, um so Freiraum für militärische Operationen zu schaffen, oder sie flohen, um Kampfhandlungen auszuweichen und damit einer drohenden Gefahr für Leib und Leben zu entkommen. Auf Anweisung von Militärs und staatlichen Behörden fanden Deportationen, Ausweisungen, Abschiebungen und Vertreibungen statt. Hinzu kamen Umsiedlungen auf der Grundlage von Verträgen, die einen einseitigen oder gegenseitigen Bevölkerungsaustausch festschrieben. Die unterschiedlichen Formen von Zwangsmigrationen lassen sich keineswegs immer klar voneinander abgrenzen. Zudem sind die Übergänge zwischen den einzelnen Migrationsformen nicht selten fließend. In der Praxis bedeutet dies, dass Einzelpersonen oder Gruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, an verschiedenen Orten und in beliebiger Reihenfolge Subjekte und Objekte von Bevölkerungsbewegungen werden konnten.

Alle Formen von Zwangsmigrationen waren, wie die Beiträge des Bandes zeigen, mit hohen, selten genau zu beziffernden Opferzahlen verbunden. Die Zwangsmigrationen waren damit Teil der Gewaltgeschichte, die im gewählten Zeitfenster Südosteuropa charakterisiert. Die Bürger wurden von ihren Staaten, Behörden, den Militärs sowie paramilitärischen Gruppen vertrieben, ausgewiesen und umgesiedelt, Todesopfer wurden billigend und auch bewusst in Kauf genommen. Aber mit dem Auslösen und Durchführen von Zwangsmigrationen war, worauf nicht nur von Norman Naimark hingewiesen hat,⁵² nicht die planmäßige und vollständige Vernichtung einer gesamten ethnischen Gruppe oder Minderheit verbunden, wie im Fall der jüdischen Bevölkerung. Damit unterscheiden sich auch die Zwangsmigrationen in Südosteuropa zwischen 1940 und 1950 von einem Genozid. Ethnische Säuberungen konnten aber, wie die deutsche Eroberungs- und Besatzungspolitik in Südosteuropa zeigt, mit dem gezielten Vernichten der Juden auch in dieser Region Europas in einen Genozid übergehen. Auch dafür bildete, wie die Beiträge des Bandes erkennen lassen, der Krieg den Ermöglichungsraum.

Zusammengefasst zielt den Band mit seinen Beiträgen darauf, den Stellenwert des Krieges als wesentliche Voraussetzung, als Kontext und Motor für Zwangsmigrationen zwischen 1940 und 1950 herauszuarbeiten, an Beispielen das breite Spektrum an ethnischen Säuberungen in Südosteuropa zu verdeutlichen, die Verflechtungen aufzuzeigen, die zwischen den einzelnen Zwangsmigrationen bestehen, die Planung und Praxis der Zwangsmigrationen in den einzelnen Staaten miteinander zu vergleichen und die ethnischen Säuberungen vom Genozid abzugrenzen. Wenn es dem Band gelingt, die Zusammenhänge zwischen Zwangsmigrationen und Krieg bezogen auf Südosteuropa im Jahrzehnt zwischen 1940 und 1950 stärker in den Fokus der historischen Forschung zu rücken und ihr damit neue, von einer nationalstaatlichen Betrachtungsweise emanzipierte Impulse zu geben, hat er sein wesentliches Ziel erreicht.

52 NAIMARK, Norman M.: *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in the 20th Century*. London 2001; THER, Philipp: *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*. Göttingen 2011; SCHWATZ, Michael: *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*. München 2013.